

Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
Band: 61 (1990)

Artikel: 101 Jahre Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein - 100 Jahre Sektion Lenzburg
Autor: Neuenschwander, Heidi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-918056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

101 Jahre Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein – 100 Jahre Sektion Lenzburg

von Heidi Neuenschwander

Zu ihrem hundertsten Geburtstag hat die Lenzburger Sektion im Frühjahr in einer Broschüre über ihre vielfältigen Aktivitäten von der Gründerzeit bis zur Gegenwart berichtet. Der nachfolgende Beitrag ist als eine kleine Ergänzung zu dieser Jubiläumsschrift gedacht: Er soll einerseits die Zeitumstände skizzieren, welche die Gründung eines gesamtschweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins notwendig machten, andererseits soll er etwas ausführlicher zeigen, wie die Gründerin der Sektion Lenzburg, Frau Gertrud Villiger-Keller – während neunzehn Jahren schweizerische Zentralpräsidentin und Lenzburger Ortspräsidentin zugleich – die ersten auf nationaler Vereinsebene gefaßten Beschlüsse im regionalen Rahmen verwirklichte

Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts allmählich einsetzende Industrialisierung brachte soziale Ungleichgewichte und wirtschaftliche Interessengegensätze hervor, wie man sie früher in solchem Ausmaß nicht gekannt hatte.¹ Dieser Entwicklung trug die Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 Rechnung, indem sie auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet immer mehr Kompetenzen von den Gemeinden und Kantonen auf den Bund übertrug. So bekam dieser die Möglichkeit, dort einzugreifen, wo die liberale Wirtschaftsordnung gegenüber ganzen Bevölkerungsgruppen versagte. Das eidgenössische Fabrikgesetz von 1877 war ein erster Schritt auf diesem Weg, ein weiterer bestand darin, daß der Staat durch Subventionen Hilfe zur Selbsthilfe gewährte. Auf diese Weise wurde z. B. durch den Bundesbeschluß über die gewerbliche und industrielle Berufsausbildung von 1884 dem Kleingewerbe unter die Arme gegriffen. Nachdem der Bund in immer weitere Bereiche eingriff und auch vermehrt Subventionen ausschüttete, wurden überregionale Vereinigungen zur Durchsetzung von Gruppeninteressen notwendig. Deshalb setzte seit den siebziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts eine eigentliche Gründungswelle von gesamtschweizerischen Verbänden ein, wie etwa der Handels- und Industrieverein, der Schweizerische Gewerbeverband oder der Kaufmännische Verein.

Ein erster Versuch, einen gesamtschweizerischen Frauenverein zu gründen, war 1831 noch auf totales Unverständnis gestoßen, weil damals die Fürsorge- und Erziehungsaufgaben noch weitgehend in den Kompe-

tenzbereich der einzelnen Gemeinden fielen.² Fünfzig Jahre später war der weibliche Zuständigkeitsbereich zwar noch weitgehend derselbe, aber die Aufgaben mußten in einen beträchtlich erweiterten Rahmen eingepaßt werden. Nunmehr stellten Bund und Kantone für Sozial- und Bildungspolitik finanzielle Mittel zur Verfügung, aber der Einsatz der Frauen mußte jetzt auch mit den staatlichen Regelungen koordiniert werden. Als Verhandlungspartnerinnen erwiesen sich die zahlreichen lokalen Frauenvereine, die meist weder eine feste Struktur noch eine beständige Leitung hatten, für die öffentliche Hand als denkbar ungeeignet. Daher standen die staatlichen Organe weiblichen Verbänden, die sich als Bindeglied zu lokalen Frauenvereinen anboten, positiv gegenüber. Und auch die Frauen hatten inzwischen erkannt, daß ihre soziale Tätigkeit besser auf die neuen Erfordernisse abgestimmt und die verzettelten Aktivitäten konzentriert werden mußten. Zu dieser Einsicht hatte auch die bessern Schulungsmöglichkeiten, die den Mädchen der Oberschicht seit den frühen siebziger Jahren offen standen, beigetragen. Ein Großteil der Frauen, die sich später als Verbandsgründerinnen profilierten, hatte ein Lehrerinnenseminar besucht, einige gehörten auch zu der damals noch kleinen Gruppe der Universitätsabsolventinnen.

Die Geschichte der verschiedenen schweizerischen Frauen-Vereinigungen ist eine wechselnde Folge von Abspaltungen und neuen Sammlungsbewegungen. So ist auch der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein aus einer Abspaltung des Schweizer Frauen-Verbandes hervorgegangen.³ Die Sektionen Aarau und Zürich dieses Verbandes und einige Einzelmitglieder hielten am 18. März 1888 in Aarau eine Versammlung ab. Dabei wurde mit großer Mehrheit die Trennung von der bisherigen Leitung des Frauen-Verbandes gutgeheißen und ein neuer Vorstand gewählt. Der Verein nahm kurz darauf den Namen «Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein» an. Erste Präsidentin war Rosina Gschwind-Hofer, Pfarrfrau von Starrkirch. Das künftige Vereinsprogramm umschrieb sie in Aarau wie folgt: «Eure Stärke liegt auf dem gemeinnützigen Gebiete. Beginnt Eure Arbeit damit, daß Ihr das Übel an der Wurzel faßt; eine bessere Ausbildung des weiblichen Geschlechtes tut vor allem not – tragt Bausteine herbei zum Aufbau eines besseren und schöneren Ganzen.»⁴ Gerade Bildungspolitik war im Schweizer Frauen-Verband zu kurz gekommen; nun wurden im neuen Verein die Prioritäten anders gesetzt: Gemeinnützigkeit sollte fortan nicht mehr ausschließlich karitative Tätigkeit bedeuten, sondern hauptsächlich die Erziehung der Mädchen zu nützlichen und erwerbsfähigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft beinhalten. Ein weiteres Vereinsziel war Arbeitsbeschaffung für bedürftige Frauen, um diesen damit Hilfe zur Selbsthilfe zu vermitteln. Schon nach einem Jahr trat Rosina Gschwind vom Zentralpräsidium

zurück und empfahl als neue Vereinspräsidentin Gertrud Villiger-Keller. Sie sollte dieses Amt bis zu ihrem Tod im Jahr 1908 ausüben.

Gertrud Villiger-Keller ist auf vielfältige Weise mit Lenzburg verbunden: Ihr Großvater mütterlicherseits, Michael Traugott Pfeiffer⁵, ist als junger Mann aus dem Würzburgischen in die Schweiz gekommen und hat in Lenzburg eine private Erziehungsanstalt im Geiste Pestalozzis errichtet. Später wirkte er als Altphilologe an der Kantonsschule Aarau und als Musiklehrer am Seminar. Gertrud Keller wurde am 5. August 1843 in Lenzburg geboren, wo ihr Vater, der später bekannte aargauische Politiker Augustin Keller,⁶ als Lehrer am kantonalen Lehrerseminar amtierte. Dreiundzwanzigjährig heiratete Gertrud Keller den Juristen Fidel Villiger aus Hünenberg und kehrte mit ihm zusammen 1872 nach Lenzburg zurück, wo ihr Mann eine Praxis als Fürsprecher eröffnete. Als Stadtrat, Stadtammann und Großrat stellte Fidel Villiger seine vielfältigen Talente der Öffentlichkeit zur Verfügung; das größte Verdienst um Lenzburg aber hat sich Villiger nach der Nationalbahnkatastrophe durch seinen beispiellosen Einsatz zur Lösung der Lenzburger Finanzprobleme erworben.⁷ Es liegt auf der Hand, daß Gertrud Villiger sowohl in ihrem Elternhaus, als auch während ihrer Ehe zahlreiche Politiker kennen lernen und Beziehungen zu einflußreichen Persönlichkeiten anknüpfen konnte, die ihr für ihre spätere Tätigkeit als Zentralpräsidentin zustatten kamen.

Das erste gemeinsame Unternehmen, das der neu gegründete schweizerische Verein anpackte, war die Realisierung eines Haushaltungsschulprojektes, das der Frauen-Verband schon 1885 beschlossen, aber schließlich wegen finanzieller und organisatorischer Schwierigkeiten wieder fallen gelassen hatte. Subventionsgesuche an den Kanton Aargau, die Stadt Aarau, die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und die Kulturgesellschaft des Kantons Aargau wurden positiv beantwortet, abschlägige Antworten dagegen erteilten zunächst der Bundesrat und das Handels- und Landwirtschaftsdepartement, weil sich für derartige Subventionen kein einschlägiger Gesetzesparagraph fand.⁸ Im Frühjahr 1889 wurde in Buchs bei Aarau eine erste Haushaltungsschule in Betrieb genommen. Das zweite Projekt des SGF wurde in Lenzburg realisiert. Am 1. Oktober 1889 konnte, nachdem die Vorbereitungsarbeiten unendlich viel Mühe und Sorge bereitet hatten, Gertrud Villiger hier die erste Dienstbotenschule eröffnen.⁹ Sie war Eigentum des schweizerischen Gesamtvereins, aber Einrichtung, Aufsicht und Leitung unterstanden der Sektion Lenzburg.¹⁰ – Wiederholte Gesuche an die eidgenössischen Behörden, der hauswirtschaftlichen Ausbildung des weiblichen Geschlechtes die gleiche finanzielle Unterstützung zu gewähren, wie sie die gewerbliche Ausbildung des männlichen Geschlechtes seit dem Berufsbildungsbeschluß von 1884 genoß, führten schließlich zum gewünschten Ziel: Der «Bundesbeschluß betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des



Gertrud Villiger-Keller, Frontispiz aus: Die Schweizer Frau. Ein Familienbuch, herausgegeben von Gertrud Villiger-Keller †, Neuenburg o. J.

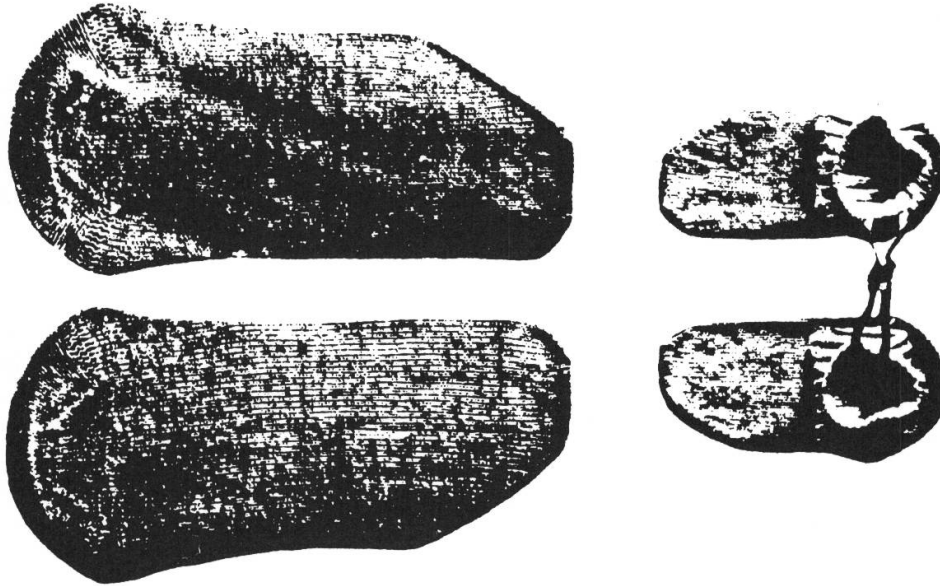
weiblichen Geschlechtes» von 1895 ermöglichte jährliche Beitragsleistungen an Haushaltungsschulen und ähnliche Fortbildungsanstalten.¹¹ Die Tatsache, daß der SGF Beiträge an Schulgründungen und hauswirtschaftliche Kurse leistete und auch Kontakte mit amtlichen oder privaten Subventionsgebern herstellen konnte, trug nicht wenig zu seinem Wachstum

bei.¹² Nach dem Vorbild von Buchs und Lenzburg entstanden bald andernorts ebenfalls Haushaltungs- und Dienstbotenschulen.¹³

Hier mag sich nun freilich der eine oder andere heutige Leser die Frage stellen: Weshalb getrennte Haushaltungs- und Dienstbotenschulen? Wohl hatte die Hauswirtschaftskommission des SGF eine einheitliche Ausbildung für die Töchter aller Gesellschaftsschichten befürwortet, aber schließlich mußte sie doch vor den sozialen und politischen Gegebenheiten der Zeit kapitulieren. Vizepräsidentin Emma Coradi stellte fest: «Die Erfahrungen zeigten schon bei der Einrichtung und während der Anmeldezeit, daß die Mütter in unserer Republik nicht demokratisch genug waren, um Mädchen aller Stände zusammen unterrichten und erziehen zu lassen.»¹⁴ Da stellt sich nun die zweite Frage: Wie demokratisch waren damals die Väter in der Republik? Wenn man bedenkt, wie mühsam und langwierig z. B. der Weg zum allgemeinen Stimm- und Wahlrecht für Männer aller Volksschichten war¹⁵ oder welche Hürden das 1877 von den (männlichen) stimmberechtigten Schweizern nur knapp angenommene erste eidgenössische Fabrikgesetz zu überwinden hatte¹⁶, kann man aus diesen Tatsachen unschwer das Fazit ziehen: Die Mütter in der Republik haben in ihrem Wirkungsbereich ganz einfach das männliche Verhaltensmuster übernommen. Auch der häusliche Bereich war nun eine Art Betrieb geworden, in dem sich Arbeitgeber, «die Herrschaft», und die Arbeitnehmer, die Dienstboten, gegenüberstanden. Mit seinen Dienstbotenschulen trug der SGF dieser Tatsache Rechnung. An der Jahresversammlung des SGF von 1898 in Schönenwerd schlug die Zentralpräsidentin, Gertrud Villiger, vor, künftig langjährigen Dienstboten eine Anerkennungsprämie zu überreichen, eine Anregung, die ab 1899 verwirklicht wurde.¹⁷

Auch das zweite, bei der Gründung des SGF 1888 in Aarau ins Auge gefaßte Vereinsziel, durch Arbeitsbeschaffung an bedürftige Frauen Hilfe zur Selbsthilfe zu vermitteln, konnte die neu gegründete Lenzburger Sektion schon im ersten Vereinsjahr realisieren:¹⁸ Die neue eidgenössische Militärorganisation von 1874 brachte eine bessere Erfassung der wehrpflichtigen Männer und damit eine zahlenmäßige Erhöhung der Truppenbestände, zugleich aber trat auch zu Tage, wie wenig marschtauglich diese Ausgehobenen waren. Um 1880 fielen ungefähr 20 Prozent aller Wehrpflichtigen wegen wundgelaufener Füße aus. Das wirkte sich auf die Truppenbestände umso schwerwiegender aus, als damals die Armee noch größtenteils aus Infanteristen bestand. Ein 1881 ausgearbeiteter Expertenbericht kam zum Schluß, daß zu Deformation führendes Schuhwerk und enge, vorn in der Mitte zugespitzte und aus wenig nachgiebigem Material hergestellte Socken die Ursache des weitverbreiteten Übels seien. Mit der Beschaffung von geeignetem Schuhmaterial tat sich die Kriegsmaterialverwaltung schwer; einfacher schien die Lösung der Sockenfrage. Die

Anleitung zur Anfertigung von Paar-Strümpfen.



Anleitung.

Bein und Fuss des Strumpfes werden bis zum Schlussabstechen nach der gewöhnlichen Regel gestrickt. Dieser Teil wird anstatt ringsherum wie bei der Strumpfregel zu beiden Seiten des Fusses und zwar paarweise gemacht. Bei Beginn des Schlussabstechens werden die Maschen wie vor der Ferse in eine vordere und hintere Hälfte geteilt. Das Abstechen beginnt für den rechten Fuss am Ende der ersten und am Anfang der zweiten Nadel. Zwischen beiden Abstechen werden 4 Maschen glatt gestrickt; das erste sei ein rechtes, das zweite ein überzogenes Abstechen. Je nach der Grösse des Strumpfes und der Stärke des verwendeten Garnes werden 2—4 mal je 2 Gänge darüber gestrickt, später je ein Gang. Hat man noch ein Drittel der Maschen auf jeder der beiden äusseren Nadeln, so beginnt das Abstechen auch auf der Innenseite und es werden 1 mal 2 Gänge, 1 mal 1 Gang darüber gestrickt und von da ab mit jedem Gange abgenommen, bis man auf der Aussenseite keine Maschen mehr auf der Nadel hat. Im letzten Gang werden, um die Ecken zu vermeiden, auch die Zwischenmaschen abgestochen. Nun bleibt noch eine kurze vordere und hintere Maschenreihe, welche mit dem Maschenstich verbunden wird.

Geübten Strickerinnen ist zu empfehlen, das Nähtchen über der Sohle wegzulassen, weil dasselbe unschön ist.

Selbstverständlich wird der zweite Strumpf entgegengesetzt vom ersten ausgeführt, d. h. mit dem Abstechen auf der dritten und vierten Nadel begonnen.

Um einen Strumpf genau dem Fuss anzupassen, ist es zweckmässig, denselben nach dem Centimeter-Mass anzufertigen. Die Fusslänge ist der Sohle nach von der Ferse bis zur Zehenspitze zu messen; am Strumpf beginnt dieselbe beim Kappchen-Anfang. Das Schlussabstechen beginnt auf der Aussenseite beim Anfang der kleinen Zehe und nimmt schwach einen Viertel der Fusslänge ein.

Um auch bei Dunkelheit den linken von dem rechten Strumpfe leicht unterscheiden zu können, werden die Bindbänder oder Knöpfe statt hinten an der innern Seite angenäht. Die Verwendung von Schlaufen statt offenen Bändern ist zu empfehlen, weil erstere sich nicht verknüpfen.

Beilage zum Kreisschreiben des schweizerischen Militärdepartements an die Erziehungsdirektionen
der Kantone vom 21. Juli 1886

Gattin des Oberfeldarztes entwarf ein den medizinischen Erfordernissen entsprechendes Modell, welches von einer «Fachmänner-Commission für Militärbeschuhung» abgesegnet wurde. Daraufhin versuchte (1886) das Eidgenössische Militärdepartement durch Vermittlung der kantonalen Erziehungsbehörden dem neuen Strumpfmodell in den Arbeitsschulen Eingang zu verschaffen. Dem Zirkularschreiben des EMD lag eine illustrierte Strickanleitung bei, nach der die Handarbeitslehrerinnen künftig zu unterrichten hätten. Die Realisierung dieses militärischen Operationsplanes scheiterte indessen am passiven Widerstand der Angesprochenen. So mußte das EMD nach andern Verbündeten suchen: Auf dem Umweg über die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gelangte es an den SGF, der sich bereit erklärte, 50 000 Paar Socken in Heimarbeit herstellen zu lassen. Die vom EMD gelieferte Wolle wurde durch die lokalen Sektionen an bedürftige Heimarbeiterinnen weitergeleitet, die so durch Hausfleiß ihr karges Einkommen etwas aufbessern konnten. Diese Verlagstätigkeit stellte an die aus bürgerlichen Kreisen stammenden Vereinsfrauen hohe Anforderungen, wie das Gertrud Villiger in der Rückschau festhält:¹⁹ «Die erste gemeinnützige Arbeit, welche unternommen wurde, war die Übernahme von vielen hundert Paar Militärsocken, sogenannte ‚Bundessocken‘, die an bedürftige Frauen zur Verarbeitung ausgegeben wurden. Dieses erste gemeinsame Unternehmen brachte uns viel Mühe und Not, wie auch anderwärts, da es sich zeigte, wie wenig unsere Arbeiterfrauen sich gewöhnt sind, eine Arbeit genau und ordentlich zu machen und bei den ‚Bundessocken‘ wurde auf allerstrengste Genauigkeit gedrungen. Wöchentlich zwei Nachmittage fanden sich die Damen des bestimmten Komite’s im Stadtrathaus zusammen, gaben an die scharenweise erscheinenden Arbeiterinnen Wolle und Muster aus, nahmen die fertigen Socken ein und mußten wohl oft mit unermüdlicher Geduld die weniger geübten Strickerinnen anleiten und korrigieren. Der Verdienst, es wurden 70 Cts. für das Paar bezahlt, war ein sehr guter und gesuchter, so daß wir von Herzen wünschten, bald wieder einen solchen vermitteln zu können.» – Dieser Wunsch von Gertrud Villiger ging in Erfüllung: Als die Kriegsmaterialverwaltung 1897 ihren Sockenvorrat aufgebraucht hatte, ließ sie durch Vermittlung des SGF nochmals 30 000 Paar Socken anfertigen und – oh Wunder – das Vertrauen des EMD in den weiblichen Dachverband war inzwischen so weit gediehen, daß die neue Sockenlieferung nun nicht mehr nach der von der militärischen Fachmännerkommission begutachteten Anleitung von 1886 gestrickt werden mußte.²⁰

* * *

Zwischen diesen ersten Aktivitäten der Lenzburger Sektion des SGF und ihrem heutigen Tätigkeitsbereich liegt eine Spanne von hundert Jah-

ren: Die Zeiten und mit ihnen auch die Aufgaben des SGF haben sich grundlegend geändert, ehemals wie heute aber dient freiwilliges Wirken der Öffentlichkeit.

Anmerkungen

- ¹ Dazu ausführlich: Beatrix Mesmer, Ausgeklammert – Eingeklammert, Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts, Basel 1988, Kap. V1, Interessenorganisation in der pluralistischen Gesellschaft.
- ² Mesmer, o. c., S. 153 f.
- ³ Dazu ausführlich: Mesmer, o. c. Kap. V4, Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein.
- ⁴ Geschichte SGF 1888–1938, Zürich 1939, S. 9.
- ⁵ Zu Pfeiffer s. Lebensbilder aus dem Aargau, S. 312–316, Aarau 1953.
- ⁶ Zu Keller s. Lebensbilder, S. 159–180.
- ⁷ Zu Lenzburg und die Nationalbahn s. Lenzburger Stadtgeschichte, Band 3 (in Vorbereitung).
- ⁸ Geschichte SGF 1888–1938, S. 11.
- ⁹ Bericht des SGF, Sektion Lenzburg, pro 1889, S. 3.
- ¹⁰ Ebenda.
- ¹¹ Geschichte des SGF 1888–1938, S. 20, und Mesmer, o. c., S. 181.
- ¹² Mesmer, o. c., S. 182.
- ¹³ Geschichte des SGF 1888–1938, S. 15, und Mesmer, S. 182.
- ¹⁴ Mesmer, S. 182.
- ¹⁵ Zur allmählichen Entwicklung des allgemeinen (männlichen) Stimm- und Wahlrechts im Kanton Aargau vgl. 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen, Aarau 1954, S. 84 ff.
- ¹⁶ Erstes Eidg. Fabrikgesetz am 23.3.1877 durch Eidg. Räte verabschiedet. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Am 21.10.1877 Annahme mit 181 204 gegen 170 857 Stimmen.
- ¹⁷ Geschichte SGF 1888–1938, S. 24.
- ¹⁸ Bericht SGF, Sektion Lenzburg, 1889, S. 1. – Zur «Bundessocken-Aktion» ausführlich Mesmer, o. c., S. 183–186.
- ¹⁹ Bericht SGF, Sektion Lenzburg, 1889, S. 1 f.
- ²⁰ Mesmer, o. c., S. 186.